

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0350/2014/BV

Datum:
05.11.2014

Federführung:
Dezernat III, Kulturamt

Beteiligung:

Betreff:

**Choreografisches Centrum - Tanzallianz
Anhörung von Betroffenen gemäß § 33 Absatz 4
Gemeindeordnung
hier: Herr Bernhard Fauser,
geschäftsführender Leiter des
Tanzproduktionszentrums, oder Stellvertretung**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen
Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 02. Dezember 2014

Beratungsfolge:

| Gremium: | Sitzungstermin: | Behandlung: | Zustimmung zur Beschlussempfehlung: | Handzeichen: |
|-------------------------------------|-----------------|-------------|--|--------------|
| Ausschuss für Bildung und Kultur | 27.11.2014 | Ö | () ja () nein () ohne | |

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Ausschuss für Bildung und Kultur beschließt die Anhörung von Herrn Bernhard Fauser, geschäftsführender Leiter des Choreografischen Centrums/Tanzallianz, Hauptstraße 88, 69117 Heidelberg, oder Stellvertretung als Betroffenen gemäß § 33 Absatz 4 Gemeindeordnung.

Sitzung des Ausschusses für Bildung und Kultur vom 27.11.2014

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Begründung:

Herr Bernhard Fauser hat die geschäftsführende Leitung des Choreografischen Centrums inne. Er kann Fragen zum Choreografischen Centrum bzw. zur Tanzallianz beantworten. Herr Bernhard Fauser soll daher gemäß § 33 Absatz 4 Gemeindeordnung in der Sitzung des Ausschusses für Bildung und Kultur angehört werden. Mit ihm wurde eine maximale Redezeit von zehn Minuten vereinbart.

gezeichnet
Dr. Joachim Gerner